

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 1/2015
Sitzung des Gemeinderats
am 20. Januar 2015
-öffentlich-
AZ 801.11

Stadtwerke Güglingen
4. Änderung der Eigenbetriebsatzung

In seiner Sitzung am 02.12.2014 (vgl. Vorlage 156/2014) hat der Gemeinderat beschlossen, die Einlagen des Kämmereihaushaltes bei den Stadtwerken in Form der Erhöhung des Stammkapitals um 500.000 € aufzustocken.

Dieser Vorgang hat die Änderung der Eigenbetriebsatzung der Stadtwerke zur Folge.

Antrag zur Beschlussfassung:

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke“
4. Änderung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am 20. Januar 2015 folgende 4. Änderung der Betriebsatzung beschlossen:

§ 3 – Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ wird mit 2.300.000 Euro festgesetzt.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Februar 2015 in Kraft.

Güglingen, den

Dieterich
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Anzeige LRA:
Info STR:

Den 11.12.2014/wo